

**Beschlussvorlage Nr. B-128/2020**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 66

**Gegenstand:**

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Verlagerung Busbahnhof

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.09.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich			

*Michael Stötzer*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


Die Vorlage tangiert die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025.

Erläuterung:

Die Verlagerung des Busbahnhofes in die direkte Nähe des Hauptbahnhofes schafft eine intensive Verknüpfung von Bus und Bahn, welche sich im Hinblick auf die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 sehr positiv auf die infrastrukturelle Bewältigung auswirkt. Gleichzeitig kann der Platz vor der Aktienspinnerei bzw. der neuen Universitätsbibliothek neu gestaltet werden und damit das Umfeld des Schillerparks abrunden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 in der produktuntergruppe 54110 – Gemeindestraßen - für die Verlagerung des Busbahnhofes (Verknüpfung RBV mit Hbf./Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV) wie folgt

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt/Investitionen – Jahr 2020 (in Euro)

PSK/ Maßnahme-nummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahme-nummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmig- te apl/üpl	Verände- rung +/-	Ansatz neu 2020
<b>Erträge/Einzahlungen</b>					
6112000.3111000 6112000.6111000*	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	200.015.000	13.444.101	710.000	214.169.101
5411000.68119100 5411000222024.08	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land Radweg Kuchwald-Wüstenbrand	1.200.000	0	./1.200.000	0
<b>Summe Erträge/Einzahlungen</b>				<b>./490.000</b>	
<b>Auszahlungen</b>					
5411000.78512100 5411000.222013.06	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Verknüpfung RBV mit Hbf./ Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV	1.850.000	0	1.700.000	3.550.000
5411000.78512100 5411000.222024.04	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Radweg-Kuchwald Wüstenbrand	1.500.000	0	./1.400.000	100.000 **
5411000.78512100 5411000222014.02	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Verknüpfung Fernbusverkehr mit Hbf/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV	490.000	0	./490.000	0
5441000.72214000  5441000331002.12	Bundesstraßen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens <i>Brücke Neefestraße</i>	900.000  800.000	  ./1.100.000 **	  ./300.000 ./300.000	500.000  400.000 ***
<b>Summe Auszahlungen</b>				<b>./490.000</b>	
<b>Differenz Einzahlungen/Auszahlungen</b>				<b>0</b>	

\* üpl gilt für Ertrag und Einzahlung

\*\* siehe Vorlage B-190/2020 für Verwaltungs- und Finanzausschuss 08.10.2020.

\*\*\* Es sind bereits Mittel per echter Deckung innerhalb des Budgets in Höhe von 390 T€ verwendet. Weiterhin sind die ausgelösten Verträge zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Mit der Haushaltsplanung im Jahr 2018 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde ein vorläufiges Finanzbudget für die Umverlegung des Busbahnhofes in Höhe von 8.368 T€ reserviert.

Als Vorarbeit wurde im Jahr 2018 mit den zwei erforderlichen VgV Verfahren begonnen. Die Ergebnisse für diese Verfahren (Technisch: Verlagerung des Busbahnhofes und Architektur: Gestaltung des Daches) lagen erst im Jahr 2019 vor.

Die Gesamtkosten betragen nach vorliegender Kostenberechnung 10.965 T€.

Der Antrag auf Zuwendungen wurde termingerecht zum 15.10.2019 eingereicht. Durch den Fördermittelgeber wurde erklärt, dass eine maximal 75 %-ige Förderung möglich wäre, somit ergibt sich ein Eigenmittelbedarf in Höhe von 1,7 Mio €. Dieser muss dem Fördermittelgeber für die weitere Bearbeitung des Antrages nachgewiesen werden, was nur im Jahr 2020 möglich ist.

Die weitere Vorbereitung ist wie folgt vorgesehen: Unmittelbar nach Abschluss der Abstimmungen mit dem Zuwendungsgeber werden die Planungen fortgesetzt. Zielstellung ist die Fertigstellung der Leistungsphasen 3 und 4 im I. Quartal 2021, damit wird gleichlaufend der Baubeschluss vorbereitet. Zielstellung ist, einen Baubeginn im III, Quartal 2021 zu sichern.

Der Umbau des denkmalgeschützten Wasserturmes mit Kosten von 500 T€, welcher nicht zuwendungsfähig ist, muss vorerst aus dem Antrag auf Zuwendungen herausgelöst werden. Dieser wird separat geplant.

	bis 2019	Jahr 2019	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Gesamt
<b>Stand Haushaltsplanung 2019/2020</b>								
Auszahlungen	199.532	290.000	290.000	1.850.000	5.728.000	500.000		8.567.532
Einzahlungen	0	0	0	1.120.000	4.580.000	400.000		6.100.000
Eigenmittel	199.532	290.000	290.000	730.000	1.148.000	100.000		2.467.532
Zuführung Eigenmittel mit Vorlage								1.700.000
Eigenmittel gesamt gesichert								4.167.532
<b>Finanzbedarf neu (ohne Wasserturm)</b>								
Bedarf neu	199.532	290.000	290.000	730.000	2.000.000	5.600.000	2.145.468	10.965.000
Einzahlungen	0	0	0	0	1.400.000	4.000.000	1.465.000	6.865.000
Eigenmittel	199.532*	290.000	290.000	730.000	600.000	1.600.000	679.968	4.100.000

Die neue zeitliche Einordnung der Maßnahme wird mit der Haushaltsplanung 2021/2022 berücksichtigt.

**Begründung für die Deckungsquelle:****6112000.61110000 Allgemeine Schlüsselzuweisungen**

Die Stadt Chemnitz erhielt den Bescheid über die allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020, die gegenüber der Haushaltsplanung Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergeben.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung bereits im Jahr 2018. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar.

Hinzu kommt eine Aufstockung der sogenannten Schlüsselmasse für den gesamten Freistaat gegenüber 2019 aus der Abrechnung des Jahres 2018. Die Schlüsselmasse dient als Ausgangsbasis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen je Kommune.

#### **5411000.222024 Radweg Wüstenbrand-Lugau**

Der Antrag auf Zuwendungen konnte auf Grund von intern erforderlichen Abstimmungen nicht termingerecht im Oktober 2019 für eine bauliche Umsetzung im Jahr 2020 eingereicht werden. Die Beantragung der Zuwendungen für einen 1 Teilabschnitt ist nunmehr im September 2020 vorgesehen. Hierfür verbleiben 100 T€ Planungsmittel in der Maßnahme (ausgelöste Verträge).

#### **5411000222014 Verknüpfung Fernverkehr mit Hbf/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV**

Aufgrund einer Prioritätensetzung zwischen den Maßnahmen werde die derzeit nicht gebundenen Eigenmittel zugunsten der Verlagerung Busbahnhof verschoben.

#### **5441000.331002 Brücke Neefestraße über Zufahrt Neefepark, BW 60.15**

Die Planung für die Instandsetzung der Brücke Neefestraße begann im Jahr 2016. Grundlage hierfür war die im Jahr 2016 durchgeführte einfache Prüfung.

Nach den angetroffenen Befunden war eine Instandsetzung der Brücke sinnvoll.

Die Planungen für die Instandsetzung wurden im August 2019 abgeschlossen.

Im Jahr 2019 erfolgte eine Hauptprüfung. Dabei wurde festgestellt, dass sich das Schadbild an der Brücke massiv verschlechtert hat. Insbesondere eine an den Unterbauten erkennbare Netzrissebildung. Es wurden weitere Betonuntersuchungen beauftragt, dabei konnte mittels Uranylacetat-Fluoreszenz-Schnelltest nachgewiesen werden, dass die Unterbauten infolge einer Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) geschädigt sind. Infolge der AKR ist eine Instandsetzung der Brücke unwirtschaftlich.

Um eine abschließende und eindeutige Beurteilung der Schädigung der Bauteile treffen zu können, läuft derzeit seit Januar 2020 ein Langzeitversuch in Form eines Nebelkammerversuchs.

Der Zuwendungsantrag für die Gesamtmaßnahme Brücke und Verlängerung Einfädelspur Neefepark wird nach Aussage des Zuwendungsgebers frühestens im Jahr 2023 weiter bearbeitet werden. Die Maßnahme muss neu geplant werden.